

1. Der Eintritt der Südstaaten in den Bund läßt sich von den Regierungen derselben bei dem ausgesprochenen Wunsche ihrer Bevölkerungen kaum noch vermeiden. Als letzte Zuflucht der Gegner jeder Verbindung mit dem Norden erscheint jetzt nur noch das Projekt, mit dem Norddeutschen Bunde lediglich in ein weiteres Bundesverhältnis zu treten und so zwei Bünde zu bilden, wie solche vom General v. Radowiz für das Verhältnis von Oesterreich zu der damaligen Union¹⁾ projektiert wurden. Dieses Projekt wird ohne Zweifel, namentlich in den bayrischen Kammern, mit erneuter Stärke hervortreten; es würde dasselbe die Mainlinie verewigen und statt einer Verbindung des Südens mit dem Norden eher einen dauernden Gegensatz desselben begründen.

Wenn es auch gewiß geboten ist, den Südstaaten bei ihrem Eintritt in den Bund in unwesentlichen Punkten Konzessionen zu machen, so werden die Zugeständnisse doch niemals dahin gehen können, daß die Elemente der Einheit, welche die norddeutsche Bundesverfassung enthält, wesentlich abgeschwächt werden.

Gestützt auf die in der bayrischen Bevölkerung und namentlich in München vorwaltenden Einheitsbestrebungen und auf die Begeisterung, welche durch den gegenwärtigen Krieg geschaffen ist, wird es vielleicht möglich sein, speziell Bayern die Wahl zu stellen, entweder vom Bunde ausgeschlossen zu bleiben oder demselben ohne wesentliche Abschwächung seines Charakters beizutreten.

2. Einverleibung von Elsaß und Lothringen. Die Teilung dieses Landes ist unmöglich, ebenso die Bildung eines neuen Staates. Ein solcher Staat würde, wie es die ephemeren Napoleonischen Schöpfungen in Deutschland waren, ein rein willkürliches, dem Willen der Elsässer und Lothringer widerstrebendes Gebilde sein und Schwierigkeiten schaffen, welche durch die Angrenzung von Frankreich eine große Bedeutung gewinnen könnten.

Man darf darauf rechnen, daß die Elsässer und Lothringer ihre bisherige Verbindung mit Frankreich vermissen, wenn sie einem großen Ganzen angehören. Sie

¹⁾ Im Jahre 1850.